

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
in
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Mittwoch, den 18. August 1909. Nr. 46.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Gerstenzollerhebung. Seite 721

Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat die nachstehend abgedruckte Gerstenzollerhebung mit der Maßgabe genehmigt, daß sie vom 1. September 1909 ab an die Stelle der gegenwärtig geltenden Gerstenzollerhebung — Teil III Nr. 1 der Anleitung für die Zollabfertigung — tritt.

Die neue Gerstenzollerhebung ist im Reichshandelsamt als 4. Nachtrag zu der Anleitung für die Zollabfertigung herausgegeben worden und kann von H. v. Decker's Verlag — G. Schend, Königlichster Hofbuchhändler — in Berlin SW. 19, Jerusalemerstraße 56, bezogen werden.

Berlin, den 10. August 1909.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Wermuth.